



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

#### 44. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Götting-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 167/T und 167/4, Gemarkung Götting (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Götting-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 167/T. und 167/4 der Gemarkung Götting beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich **östlich der Schulstraße und westlich der Weidacher Straße** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstabsgetreu) ersichtlich:



Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:  
Erweiterung des Schulgebäudes zur Deckung des Raumbedarfes

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 29, 83052 Bruckmühl, Bauamt Zimmer Nr. 31 während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und bis zum **01.07.2024** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 10.06.2024  
Markt Bruckmühl

  
R. Richter  
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im  
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen  
Amtstafeln  
am: 14.06.2024  
abgenommen: 05.07.2024

Amtsbotin